



Fragen zur Prüfung

«Die Sanktionen des Strafgesetzbuches» (13.06.2023)

Dauer: 120 Minuten

Umfang: Die Prüfung umfasst 7 Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung:

- Alle Antworten sind sorgfältig zu begründen und mit Rechtsnormen zu belegen. «Richtige» Antworten ohne Begründung zählen nicht.
- Schreiben Sie nicht Stichworte hin, sondern verfassen Sie einen Fliesstext.

Hinweise zur Bewertung:

- Bei der Bewertung kommt den einzelnen Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu.
 - Die zu erzielenden Punkte sind bei den Aufgaben angegeben.
 - Total sind 60 Punkte zu erlangen.
-

Aufgabe 1

Dürfen Aspekte der Prävention im Rahmen der Strafzumessung berücksichtigt werden? Falls ja, inwiefern? (6 Pt.)

Aufgabe 2

Inwiefern wirken sich nach Gesetz und bger. Praxis Vorstrafen bei der Strafzumessung aus? (8 Pt.)

Aufgabe 3

Erläutern Sie die Methode, nach welcher eine Geldstrafe zugemessen wird. (9 Pt.)



Aufgabe 4

Jorge war mit seinem Leben mehr als zufrieden: Er hatte eine unbekümmerte Kindheit genossen, war mit seiner Jugendliebe (Sonja) verlobt und in seinem Beruf von Klienten und Kollegen gleichermaßen geschätzt. Diese Idylle zerbrach abrupt in der Nacht vom 13. Oktober 2016, als er nach langen Überstunden auf der Rückfahrt nach Hause einen Sekundenschlaf erlitt und dadurch einen Selbstunfall verursachte, bei welchem er ein Bein und einen Arm verlor. Nach der wenig erfolgreichen Rehabilitation ging es nur noch bergab: Aus Frust kam es immer wieder zu Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauch. Am 22. Januar 2019 verurteilte ihn ein Gericht wegen des Kaufs von 30g Marihuana zu einer Busse von CHF 200. Bald darauf kam es zu einer weiteren Verurteilung wegen Beschimpfung (Art. 177 StGB) und Nichtanzeigen eines Fundes (Art. 332 StGB) (bedingte Geldstrafe von 10 Tagessätzen und Busse von CHF 350). Durch den wiederkehrenden Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauch und den damit verbundenen Konzentrationsmangel verlor Jorge schliesslich seine Arbeit. Daraufhin folgten mehrere Ladendiebstähle (in Lebensmittel- und Kleidergeschäften), die ihrerseits zu einer am 16. Mai 2023 ausgesprochenen bedingten Freiheitsstrafe von 5 Monaten führten. Als Jorge von der Verhandlung nach Hause zurückkam, traf er seine Verlobte mit gepacktem Koffer vor der Haustür: Es reiche ihr und sie verlasse ihn, zumal sie nun mit Anton (Jorges ehemaliger Arbeitskollege und guter Freund) ein Verhältnis habe. Es kommt zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Jorge und Sonja, sie erleidet einen Nasenbeinbruch.

Sie vertreten Jorge vor Gericht. Die Anklage lautet auf einfache Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 2 StGB) und die Staatsanwaltschaft beantragt eine Freiheitsstrafe von 9 Monaten. Während der Verhandlung hat Jorge zunächst alle Vorwürfe (aus Scham über seine Taten) bestritten, angesichts der vorliegenden erdrückenden Beweise aber schliesslich vollumfänglich gestanden. Während sich das Gericht zur Urteilsberatung zurückgezogen hat, fragt er Sie, wie seine Chancen auf eine bedingte Strafe stünden. Er habe seine Lektion gelernt und möchte nach Spanien auswandern (da er auch einen spanischen Pass besässe) und dort sein Leben von Neuem beginnen.

(a) Was antworten Sie ihm? Gehen Sie davon aus, dass das Gericht dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft folgen wird, und begründen Sie Ihre Antwort anhand der einschlägigen Normen des StGB. (12 Pt.)

(b) Ändert sich etwas, wenn die Freiheitsstrafe 26 Monate beträgt, das Gericht ihm aber eine 90 tägige Untersuchungshaft anrechnet? (1 Pt.)



Aufgabe 5

- (a) Welche Behörde ist für die Anordnung einer stationären Behandlung nach Art. 59–61 StGB zuständig? (1 Pt.)
- (b) Welche Behörde befindet über die Aufhebung einer stationären Massnahme infolge Aussichtslosigkeit? (1 Pt.)
- (c) Welche Behörde hat über die Rückversetzung bei Nichtbewährung nach bedingter Entlassung zu entscheiden? (1 Pt.)
- (d) Aus dem StGB geht nicht immer klar hervor, ob ein Gericht oder eine Vollzugsbehörde für eine Vollzugsentscheidung zuständig ist. Welche Tendenz lässt sich allerdings allgemein erkennen? (2 Pt.)

Aufgabe 6

Was lässt sich an Art. 64 Abs. 1 lit. a StGB kritisieren? (7 Pt.)

Aufgabe 7

Berta Coder (BC) wurde am 18. April 2023 rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten wegen unbefugter Datenbeschaffung (Art. 143 Abs. 1 StGB) verurteilt. Als Richter/in des Bezirksgerichts Zürich haben Sie heute über eine Verurteilung wegen Besitzes pornographischer Bildaufnahmen, die Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen zum Inhalt haben (Art. 197 Abs. 4 Satz 1 StGB), und einer sexuellen Belästigung (Art. 198 StGB) zu befinden. Beide Taten wurden im Januar 2022 verübt.

Angenommen, Sie halten eine Freiheitsstrafe von 9 Monaten und eine Busse von CHF 1'600 für angemessen, wie wird Ihr Urteil im Strafpunkt lauten? Begründen Sie Ihre Antwort anhand der einschlägigen Gesetzesbestimmungen des StGB. (12 Pt.)